

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen auf _____ (*wird in Sitzung ergänzt*) festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser _____ (*wird in Sitzung ergänzt*) Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt	_____ Eingangsklassen
(Gemeinschaftsgrundschule und Kath Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten	
Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg	2 Eingangsklassen
Gemeinschaftsgrundschule Wedenest	2 Eingangsklassen